Vergnügungssteueranmeldung für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte mit Gewinnmöglichkeit It. §§ 5, 6, 7 und 8 der Satzung für die Hansestadt Stralsund in der z. Z. geltenden Fassung vom 26.10.2007 und der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund vom 03.07.2008 und Zweite Änderungssatzung vom 04.12.2013

An Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Kämmereiamt, Abt. Steuern Postfach 2145 18408 Stralsund		Kassenzeichen:	Monat/Jahr(aktuell)	abzuführende	r Steuerbetrag (EUR)		<u>Aufsteller:</u>	
		Bankverbindungen:				Aufstellort:		
		Sparkasse Vorpommern IBAN: DE35150505000100050581		100050581	BIC: NOLADE21GRW			
		Deutsche Bank Stralsund	IBAN: DE87130700000260097100		BIC: DEUTDEBRXXX	Spielhalle ☐ sonstiger Ort ☐		
		Pommersche Volksbank eG	IBAN: DE141309105400	000054070	BIC: GENODEF1HST			
Gerätename und Geräte-Nr. und		Zulassungs-Nr. vom:	Datum Zählwerkausdruck		Spieleraufwand		Einspielergebnis abzuführe	
Hersteller	aufgestellt		für Erhebungszeitra	num				Steuer
(z. B. Mega Strike Merkur)	am:		aktueller	vorangegan- gener	Anzahl Spiele * Preis pro	Spiel	Bruttokasse (BK)	☐ 15 v.H. d.BK☐ 15 v.H. d.BK
						•		
Der Betrag i. H. v	wurde	auf folgendes Konto der	Hansestadt Stralsun	d:				
		G						
ameingezahlt.					Ort/Datum/Unterschrift des Erklärenden			

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn der Steuerpflichtige sie selbst auf diesem Vordruck errechnet und die Gemeinde keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Ein Widerspruch gegen die so festgesetzte Vergnügungssteuer hat keine aufschiebene Wirkung. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid erlassen.